

Institut für Psychologie
CAU Kiel

Fristen für das Studium (Diplom) nach neuer Prüfungsordnung, Wintersemester 2018/19

Bitte beachten Sie die Zusatzerklärungen auf der 2. Seite dieses Dokumentes!

Vorlesungszeit:

Beginn: 15.10.2018
Ende: 17.02.2019

Durchführung von Lehrveranstaltungen:

Beginn: 22.10.2018
Ende: 08.02.2019

Veranstaltungsfrei:

21.12.18 bis 04.01.19

Prüfungszeiträume (PZR):

Abschlussklausuren/ 1. PZR: 11.02.19 bis 23.02.19*
Nachklausuren / 2. PZR (*Option, nicht verpflichtend*): 25.03.19 bis 06.04.19

*Die Abgabefrist einer Hausarbeit/Projektarbeit kann maximal bis zum 09.03.19 verlängert werden.

Notenbekanntgabe:

Abschlussklausuren/ 1. PZR: *wenn ein 2. PZR angeboten wird* 13.03.2019
Abschlussklausuren/ 1. PZR: *wenn kein 2. PZR angeboten wird* 23.03.2019
Nachklausuren / 2. PZR: 05.05.2019

Anmeldephase für Lehrveranstaltungen (POS):

Anmeldebeginn: 17.09.2018
Anmeldeschluss: 21.10.2018

Abmeldephase für Prüfungen, 1.PZR (POS):

Abmeldebeginn: 20.12.2018
Abmeldeschluss: 25.01.2019

Anmeldephase für Nachklausuren, 2.PZR (POS): *nur wenn ein 2. PZR angeboten wird*

Anmeldebeginn: 14.03.2019
Anmeldeschluss: 20.03.2019

Hier finden Sie bekannt gegebene Semester- sowie Prüfungstermine für Bachelor der CAU Kiel:

<http://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/termine-fristen>

<http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>

Zusatzerklärungen

Der 1. und 2. PRZ sind im Diplomstudiengang nur Optionen und müssen nicht beide angeboten werden.

Im Bachelor müssen allerdings im Verlauf von 2. Semestern, 2 Klausuren oder Prüfungen abgelegt werden können, d.h. es gibt 3 Optionen:

A: Innerhalb eines Semesters: 1 und 2. PRZ wird genutzt

B: In zwei Semestern: jeweils nur der 1. PRZ bzw. nur der 2. PRZ wird genutzt

C: In zwei Semestern gemischt: Im ersten Semester wird der 1. PRZ und dann der 2. PRZ im zweiten Semester, bzw. andersherum, genutzt.

Die Abgabefrist der Hausarbeit/Projektarbeit kann maximal um 2 Wochen nach dem Ende des 1. PRZ verlängert werden. Die Noteneingabe verlängert sich dementsprechend. Es besteht kein Anspruch auf einen 2. PRZ/ der 2. PRZ entfällt.